

25. Teilnahmebedingungen

¹Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bis zu drei Module besuchen, wobei jedes Modul nur einmal besucht werden darf. ²Bricht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer den Besuch eines Moduls ab, bevor sie oder er ein Drittel der genehmigten Kursstunden des Moduls anwesend war, so ist die einmalige Wiederholung des Moduls zulässig. ³Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer zwei Drittel der angebotenen Kursstunden eines Moduls anwesend war. ⁴Nach dem erfolgreichen Besuch eines Moduls ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Zuwendungsempfänger eine vom Staatsministerium bereitgestellte Teilnahmebestätigung auszustellen. ⁵Für den erfolgreichen Besuch aller drei Module wird ein Zertifikat ausgestellt.